

Antrag für nachträgliche Einzahlungen in die Säule 3a

Konto- / Depotnummer

PERSONALIEN VORSORGENEHMER

Anrede Frau Herr

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse Nr.	<input type="text"/>	PLZ Ort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Zivilstand	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	Nationalität	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Sozialversicherungsnummer	<input type="text"/>

Die nachstehenden Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein, um eine Beitragslücke schliessen zu können. Sollten Sie eine Voraussetzung nicht bestätigen können, ist eine nachträgliche Einzahlung nicht möglich.

Hiermit bestätige ich, dass ich:

Im aktuellen Jahr und in den Jahren, für die ich eine Nachzahlung beantrage über ein AHV-pflichtiges Einkommen verfüge / verfügt habe

Für all die Jahre, für die ich die Beitragslücke schliessen möchte, noch keine nachträgliche Einzahlung getätigt habe

Keine Altersleistungen aus meiner Säule 3a bezogen habe

Den Maximalbetrag für die Säule 3a im laufenden Jahr bereits eingezahlt habe

ANTRAG AUF EINE NACHTRÄGLICHE EINZAHLUNG

Pro Steuerjahr ist nur eine nachträgliche Einzahlung möglich. Mit einer Einzahlung können Sie jedoch eine Beitragslücke für mehrere Steuerjahre auf einmal ausgleichen.

Ich beantrage folgende rückwirkenden Einzahlungen in die Säule 3a:

Kalenderjahr	Einbezahlter Betrag	Betrag Nachzahlung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

UNTERSCHRIFT UND BESTÄTIGUNG

Mit der Unterschrift bestätigt der Vorsorgenehmer die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Antrags.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

ZUSTELLUNG PER POST

Bitte retournieren Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular an:

Zugerberg 3a Vorsorgestiftung
Lüssiweg 47
CH-6302 Zug

Wichtig: Die Zugerberg 3a Vorsorgestiftung prüft Ihren Antrag und wird Sie schriftlich über den Entscheid informieren. Ab Posteingang kann die Bearbeitungszeit bis zu 25 Arbeitstage betragen.

Merkblatt

Nachträgliche Einzahlungen in die Säule 3a

WAS SIE WISSEN MÜSSEN

- Seit dem 01.01.2026 haben Sie die Möglichkeit, **Beitragslücken** in Ihrer **Säule 3a** nachträglich zu **schliessen**. Dabei gilt zu beachten, dass nachträgliche Einzahlungen nur für Lücken ab 2025 möglich sind und diese **nicht mehr als 10 Jahre** zurückliegen dürfen.
- Damit Sie Lücken aktiv schliessen können, müssen Sie in den **jeweiligen Einzahlungsjahren** und im **Jahr der Einzahlung** über ein **AHV-pflichtiges Einkommen** verfügen / verfügt haben. Zudem muss im Einzahlungsjahr der maximale Jahresbeitrag vollständig entrichtet werden.
- Personen die bereits **Altersleistungen** (Geld aus Ihrer Säule 3a, welches Sie 5 Jahre vor dem offiziellen Rentenalter beziehen können) aus der **Säule 3a bezogen** haben, dürfen keine Nachzahlungen mehr tätigen.
- Die maximal mögliche Nachzahlung pro Jahr, ist auf den ordentlichen Säule 3a-Beitrag mit Pensionskassenanschluss (2026: CHF 7'258) begrenzt. Massgebend ist dabei der Wert, der im Jahr gilt, in dem die Nachzahlung vorgenommen wird. Diese Beschränkung des jährlichen Nachzahlungsbetrages gilt auch für Vorsorgenehmende ohne Pensionskassenanschluss (Bsp. Selbständigerwerbende).
- Eine **Beitragslücke** in einem Steuerjahr kann nur durch eine **einmalige Nachzahlung** geschlossen werden. Ein aufsplitten auf mehrere Jahre ist nicht erlaubt. Es dürfen jedoch Beitragslücken aus mehreren Jahren miteinander im gleichen Steuerjahr geschlossen werden. Dabei gilt es aber zu beachten, dass die Summe der Nachzahlungen nicht höher ist als der maximal zulässige Betrag für Nachzahlungen (siehe Abschnitt oben).